

# Fragukasten

## Blumen- und Zierpflanzenbau

Während *Doronicum plantagineum excelsum* in meinem Garten stolz wächst, bringe ich die niedrigere und frühere *D. caucasicum* nicht auf. Ich habe schon von verschiedenen Staudensorten Pflanzen bestellt, und immer wieder gingen sie mit ein, meist im folgenden Jahr nach der Pflanzung. Auch durch Samen in meinem Betrieb erzeugte Pflanzen hatten keine Lebensdauer. Die Pflanzung habe ich schon auf den verschiedenen Böden ausgeläuft und nirgends Erfolg gehabt. Was ist wohl die Ursache, und was kann ich tun, um diese gute Steingartensorte vorwärtszubringen?

— e. in R.

*Doronicum caucasicum* verlangt zu seinem Gehehen, wie viele ursprüngliche Gebirgsarten, die auf quelligen, raschen Boden wachsen und dabei majige Sonne haben, einen humosen, frischen Boden mit reichlicher Grundfruchtigkeit, sowie Halbschatten. Auf einem Platz in der Mittagslage werden die Pflanzen im Lauf des Sommers immer därfstiger.

Daher ist es notwendig, vor der Teilung und Umplanzung, was schon Anfang August geschehen muss, den Boden mit Kompost, Kanderde und Dörfmull anzureichern. Heuer ist etwas tiefer Pflanzen erforderlich, da die kriechenden, neuen Rhizome die Regenzeit haben, aus der Erde herauszutreten. *Doronicum cauc.*, als ein Hochsommer, aus diesen Gründen ist es angeboten, diese Standorte alle zwei Jahre auf frischen Boden zu verpflanzen. Um *D. caucasicum*, das sich leicht im temperierten Hause oder im Kübel bei ganz schwachem Grundpflanzen von Ende Februar ab treiben lässt, kräftig zum Blühen zu bringen, müssen gefundene Rhizome schon im Nachsommer in frische, aber lose Erde — am besten in 13–15-cm-Töpfen — eingepflanzt und halbschattig und feucht gehalten werden, damit sie sich gut bewurzeln.

Ab Ende September sind sie etwas trocken, aber heller zu halten und bis zum Aufsetzen, etwa Mitte Februar, frostfrei zu überwintern. Ameling.

Welcher Fachmann kann mir Rat erteilen über Gladiolenarten, deren Blütezeit September und später ist, und in welchem Monat die Gladiolen gelegt werden müssen?

F. M. in B.

Nachfolgend eine Anzahl Gladiolenarten mit später Blütezeit: „Hauptmann Köhl“, schwarzrot, „Herbstzauber“, schwarzorange, „Adagio“, orange mit gelb, „Frau Prof. Goch“, orange, „Schwaben“, gelb, „Württembergia“, lachsfarben mit kreisförmigen Flecken, „Kölner Dom“, reingelb, „Red Canva“, schwarzblutrot, „Mutter Pfister“, krempelweiß, „Dr. Erwin Adelknecht“, farbenfroh mit weißer Mitte, „Frau Dr. Hauff“, dunkelrot, „Drama“, dunkelpurpurviolett. Die beste Pflanzzeit für Gladiolen ist Mitte April, in ungünstigen Lagen können sie später gelegt werden, Ende April — Anfang Mai.

Kl.

## Pflanzenschuh

Meine Phlox decussata, teil ältere und neuere Sorten, leiden sehr unter Nässe, aber die Triebe werden schwach und dünn und fallen um. Was ist dagegen zu tun? Liegt es an der Ernährung? Meine Wintersorten stammen aus guten Standorten.

K.

Die Nässekrankheit bei Phlox ist an verschiedensten, äußerlich sichtbaren Merkmalen feststellbar. Neben dem oben genannten Krankheitsbild können auch völliger Zuwachsrückgang, Ausbildung rankenartiger Triebe sowie Kräuselung und Verfärbung der Blätter die Ursachen des Falles sein. Die Bekämpfung befürwortet hier in erster Linie ein vorbehaltende Maßnahmen. Zu diesen gehören: Desinfektion des Bodens mit Schwerellohnstoff oder Formalin (0,5%), richtige Ernährung des Bodens, wobei besonderes Gewicht auf das Vorhandensein von Stickstoff zu legen ist, Fruchtwechsel, Verwendung

Kl.

## Wieder mittelfristige Abzahlungskredite für Gartenbaubetriebe

Wir geben hierdurch bekannt, daß wir zur Zeit in der Lage sind, in beschränktem Umfang mittelfristige Kredite in Form von Abzahlungskrediten zur Finanzierung von in Aussicht genommenen Betriebserweiterungen, Meliorationen usw. zu vermitteln.

Diese Kredite werden auf folgender Basis herausgelegt:

1. Höhe und Sicherstellung: im Rahmen von 40% des berichtigten Einheitswertes von 1931;
2. Dauer der Praxispruchnahme: acht Jahre;
3. Rückzahlung: pro Jahr ein Achtel des Kreditbetrages;
4. Verzinsung: zur Zeit 5 1/4 % p. a.

Weitere Voraussetzung ist, daß der zu belastende Grundbesitz entsprechende Wohn- und Wirtschaftsgebäude aufweist und uns eine Bescheinigung des zuständigen Amtsgerichts eingereicht wird, aus der hervorgeht, daß seitens des Betriebsinhabers auf die Inanspruchnahme des Entschuldungsvertrags gemäß § 105 des Schuldenregelungsgesetzes verzichtet worden ist. Diese Bescheinigungen werden von der Amtsgerichts kostengünstig aufgestellt.

Für die Kreditingehörigkeit ist maßgebend, daß die von uns anzustellenden Erhebungen über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse des Antragstellers zu unserer Zufriedenheit ausfallen.

Um Verhinderungen in der Bearbeitung der Kreditingehörigkeit zu vermeiden, sind den Antragstellern die zur Prüfung erforderlichen vollständigen Grundstückspapiere, nämlich:

1. Grundbuchauszug nach dem neuesten Stand;
2. Auszug aus der Grundsteuermutterrolle;
3. Auszug aus der Gebäudesteuerrolle;
4. Katasterzeichnung;
5. gegebenenfalls Eigentums- und Lastenzeugnis;
6. Leite Steuerwerbeschreibung des Finanzamtsbezirks und gleichzeitig die genaue Adresse von

zwei Gärtnersfirmen oder andren Stellen (möglichst nahe) anzugeben, die über die Wirtschaftslage des Antragstellers ausführlich berichten.

Bei der Einreichung der Kreditingehörigkeit bitten wir die vorliegenden Ausführungen eingehend zu beachten, damit eine schnelle Bearbeitung der Anträge erfolgen kann. Insbesondere bitten wir von der Einreichung solcher Anträge abzusehen, bei denen die Vorauslebeweisen in bezug auf die Sicherstellung des Kredits nicht erfüllt werden können, da derartige Anträge wegen der Kredit-Richtlinien unseres Geldgebers der Ablehnung verfallen.

Berlin, im Erntling (August) 1934.

Deutsche Gartenbau-Kredit-Allianzgesellschaft  
Graeber Schlemmer

## Sprechstunden der Deutschen Gartenbau-Kredit-A.-G., Berlin

Infolge der weiteren erheblichen Zunahme der Bezieher, die in Entschuldungsfragen bei uns vorstellig werden, wodurch eine außerordentlich große Überlastung der Sachbearbeiter unserer Entschuldigungsstellen verursacht wird, hat es sich als notwendig herausgestellt, Sprechstunden einzurichten, die wie folgt festgesetzt werden:

Montag von 14–17 Uhr, Dienstag von 10 bis 12 Uhr sowie von 14–16 Uhr, Mittwoch von 10 bis 12 Uhr sowie von 14–16 Uhr, Donnerstag von 10–12 Uhr sowie von 14–16 Uhr, Freitag von 10–12 Uhr sowie von 14–16 Uhr, Sonnabend keine Sprechstunde.

Die betreffenden Besucher werden daher gebeten, nur zu den angegebenen Zeiten bei uns vorstellig zu werden.

Deutsche Gartenbau-Kredit-Allianzgesellschaft

Ich habe einen Obstbaubetrieb und befindet mich in der Entschuldigung. Ich verkaufe meine Ware selbst an Private. Zur Ergänzung meiner eigenen Erzeugnisse kaufe ich gewisse Ware noch zu. Ist vom Gesichtspunkt der Entschuldigung gegen diesen Handel etwas einzurüsten?

K. Sch. in C.

Gegen den Handel mit eigener Ware können aus Entschuldigungsgründen keine Einwendungen erhoben werden. Wenn Sie sich darauf befragen, Ihre eigenen Erzeugnisse durch Kauf auszubauen, um den Ansprüchen des Publikums zu entsprechen, ist auch dagegen nichts einzurüsten. Bedenken entstehen erst, wenn die Einnahmen aus dem Handel mit zugelaufener Ware die Einnahmen aus dem eigenen Betrieb übersteigen würden und wenn Sie aus diesem Handel mit fremder Ware Ihren Lebensunterhalt vollkommen bestreiten könnten. Es ist in einem solchen Fall zu prüfen, ob ein „Doppelbetrieb“ vorliegt. Bei Bejahung eines Doppelbetriebes besagen die Richtlinien zum landwirtschaftlichen Schuldenregelung, die am 18. 6. 1934 vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bekanntgegeben worden sind, daß ein Entschuldigungsverfahren nur dann in Betracht kommt, wenn der landwirtschaftliche Betrieb gegenüber dem nicht landwirtschaftlichen Betrieb überwiegt, d. h. wenn der Betriebsinhaber seinen Lebensunterhalt in der Hauptstube aus dem landwirtschaftlichen Betrieb bestreitet.

H. St. B.

Wenn Sie mit dem bisherigen Eigentümer des Grundstücks einen rechtlichen Pachtvertrag auf neun Jahre geschlossen haben, so kann der Mieter, der in einem solchen Vertrag eintritt, die Rücknahme des fraglichen Grundstücks nicht vor Ablauf der im Pachtvertrag bestimmten Zeit verlangen. Wenn Sie den Verpächter bzw. den neuen Eigentümer darauf hin, daß Sie nicht verpflichtet sind, das Land zu räumen, liegt kein schriftlicher Vertrag vor, so kann der neue Eigentümer mit mindestens sechsmonatiger Frist zum Schluss eines Pachtjahrs fündig.

M. L. in O.

## Wer weiß Rat?

Mein Personal ist täglich mit dem Schneiden von Rosenblättern beschäftigt. In letzter Zeit sind aber unsere Hände durch die Dornen mit schweren, älteren Entzündungen übersät, ohne daß es uns gelingt, die Wunde zu ergründen. Die gegen Pilze seit Jahren angewandte Mittelmittel „Kapferal Water“ kann es nicht sein; denn sonst hätte sich dieses Nebel schon früher einstellen müssen. Nur einmal, vor vielen Jahren, hatten wir unter ähnlichen Erscheinungen zu leiden, wo im Frühjahr Wollwolle und Rafft gestreut wurde. Was mag die Ursache sein?

D.

Mein Treibsalat im Gewächshaus hatte im Frühjahr unter Blattläuse zu leiden. Wie kann man diese am Salat sicher bekämpfen? Mit Alauderzernen oder Pulver hatte ich keinen Erfolg.

M. T. in B.

Ich beabsichtige meine Frühbeete zu räumen. Wie kann ich dies am Salat sicher bekämpfen? Mit Alauderzernen oder Pulver hatte ich keinen Erfolg.

J. L. in B.

Der Rüebi kann außer den aufgewendeten Kosten für die Kulturbearbeitung nur den Steinmetztag für die 8 Jahre, der ihm entgeht, verlangen.

R. H. in S.

Gelegentlich kann Sie vor Ablauf der Pachtzeit niemand zum Aufgeben oder Räumen des Grundstücks zwingen, wenn Sie gegenüber dem Verpächter Ihren Verpflichtungen pünktlich nachkommen. Hat der Käufer die Absicht, ein Wohnhaus zu bauen, so haben Sie die moralische Pflicht, wenn Sie vom jetzigen Pächter angemessen entzädigt werden, zwecks Aufteilung der Wirtschaft das Grundstück

Sch.

Es ist praktisch gut durchführbar, die Rohre eines Hauses für einige Monate im Winter nicht gebraucht wird, mit Absperrgittern von der Heizung abzutrennen? Hat das alljährliche Einnehmen des Wassers, gegebenenfalls durch Regenwasser, einen sehr nachteiligen Einfluß auf die Wärmeabgabe der Rohre?

Sch.

## Bücher- und Zeitschriftenschau

Die Befestigungskosten im Garten- und Feldgemüsebau. Von O. Bauer, Direktor der Lehranstalt für Obst- und Gartenbau in Proßnau (Schlesien). Verlag: Eugen Ulmer, Stuttgart, 1934. Preis brockert: 1,50 R.

Die Befestigungskostenberechnung ist die Grundlage für eine wirtschaftliche Betriebsführung. Das vorliegende Buch von Bauer ist deshalb zu begrüßen, weil es mit dazu beitragen kann, daß wirtschaftlicher im Gartenbau gearbeitet wird. Denn der Bauherr die Absicht, ein Wohnhaus zu bauen, so haben Sie die moralische Pflicht, wenn Sie vom jetzigen Pächter angemessen entzädigt werden, zwecks Aufteilung der Wirtschaft das Grundstück

zu Ostern und zu Pfingsten mit einer verstärkten Werbung herauskommen mag, das weiß man. Aber ist damit das Programm der Werbegesetze eines ganzen Jahres schon erschöpft? — Nein! Bei weitem nicht! Da gibt es noch so mancherlei Tage und Seiten, die sich für eine Sonderwerbung eignen und somit zur Geschäftsbeteiligung beitragen. Einen genauen und ausführlichen Kalender dieser Termine bringt diesmal die bekannte Fachzeitschrift für das gesamte Angelegenheits „Die Anzeige“ in ihrer Septemberausgabe. Was diesen Terminkalender noch als besonderes vorteilhaft gemacht ist, ist, daß er bequem herausgenommen und in der „Aneinander“ unter dem Deckblatt abgelegt werden kann. (Nebenbei ist die „Aneinander“ für den Geschäftsmann und für jeden Werbeträger ein wertvolles Material geschöpft werden. In Verbindung mit einem Abo vom „Anzeige“ ist die „Aneinander“ vom ungenannten Verlag zu beziehen.) Aber auch andere sehr interessante Abhandlungen bringt die Septemberausgabe. So ist die Zeitschrift dafür geschaffen, dem Geschäftsmann und Werbeträger in der Ausgestaltung seiner Werbung ein angreicher Helfer und Berater zu sein. (Die Anzeige — Zeitschrift für das gesamte Angelegenheits — Storch-Verlag, Berlin-Charlottenburg, 4.00 R. Probenummer sofort los.)

Zur Prüfung und Sichtung von Sorten und Neuzüchtungen

bringt die diese Woche erscheinende Nummer 42 des „Blumen- und Pflanzenbau“, vereinigt mit „Die Gartenmeile“ interessante Vor-schläge und Anregungen aus der Abteilung für gärtnerischen Pflanzenbau an der Lehr- und Forschungsanstalt in Dahlem.

Weitere Aussäße besitzen sich mit aktuellen Fragen der Arzneiflora-Erzeugung und mit der Wirtschaftlichkeit des Camphoromonats. Neben die Ersteausichten für Gladiolen und Begonienknospen nach dem trocknen Sommer werden Berichte verschiedener Anbauer zusammengestellt. Zahlreiche Artikel geben wertvolle Weise für die Kulturpraxis und Hinweise auf zu wenig beachtete Pflanzen, die unsere Marktformen bereichern oder zur Verstärkung unserer Gärten herangezogen werden sollten.

Besonders nützlich für die Betriebe ist ferner eine Reihe von Kurzberichten, in denen der Abfall wichtiger Wirtschaftspflanzen untersucht wird. Meinungsverschiedenheiten beziehen sich u. a. auf die Stimmung in den Schönblumenschulen, auf die Abschärfungen für Apfelblätter und auf Pflanzenschädigungen durch Korallenrinne. Dazu kommen noch mehrere Seiten mit Berichten und Radikaturen über schädigende Pflanzen sowie über die neuen Vorgänge im Gemüsebau und in der Wirtschaft.

Die Zeitschrift „Der Blumen- und Pflanzenbau“ vereinigt mit „Die Gartenmeile“ (Verlag Paul Parey, Berlin SW. 11) in das alleinige und einzige Organ der Fachgruppen „Blumen- und Pflanzenbau“ und „Gärtnerkunst“ im Reichsbundstand. Jeder Angehörige der genannten Berufsgruppen muß es als selbstverständliche Pflicht betrachten, neben der Zeitschrift „Die Gartenbauwirtschaft“ die genannte Zeitschrift zu halten. Bestellungen sind entweder direkt an den Verlag oder an das zuständige Postamt des Bestellers zu richten.

Immer den richtigen Augenblick erfassen — —!

So wie ein Sportmann beim Start den richtigen Augenblick abpasst auch, um ein gutes Ergebnis herauszuholen, so muß auch der Werbeträger die günstigste Zeitstruktur erfassen. Steht aktuell sein und im gegebenen Moment mit der Werbung einzutreten, das sind mit Voraussetzungen für einen guten Erfolg. Daher zu Weihnachten,

## Neuerscheinungen:

Bericht der Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Berlin-Dahlem für das Rechnungsjahr 1933. Von Prof. E. Bauer. Verlag Paul Parey, Berlin. Preis 1,20 R.

## Beiträge

### für Hagelversicherung

Ende dieses Monats werden wir von unseren Mitgliedern in

Bayern, Baden, Hessen, Hessen-Nassau, Rheinland, Westfalen, Württemberg und Oberschlesien noch unbezahlte Beiträge aus 1934 durch Nachnahme erheben.

Da nach den Versicherungs-Bedingungen die Wiederaufnahme des Versicherungsschutzes erst nach Begleichung rückständiger Beiträge gewährt werden kann, ist die Eintöpfung der Nachnahme dringend notwendig.

Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit für Gärtnereien etc. zu Berlin SW. 61, Yorckstraße 71.

